



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0116)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	15.07.2019

TOP:

Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG

Beschlussvorschlag:

Das Aufsichtsratsmitglied Hans Zelt bleibt weiterhin Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG.

Sachverhalt:

Herr Hans Zelt ist zum 15.07.2019 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Damit endet jedoch nicht automatisch seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG in den der als Gemeindevertreter für die SPD entsandt wurde.

Das Ausscheiden bzw. der Wechsel eines Aufsichtsrats ist nicht in der Gemeindeordnung geregelt. § 104 regelt lediglich die Art und Weise der Entsendung. Einschlägig ist hier die Regelung des § 15 IV des Gesellschaftsvertrags:
„Jeder Kommanditist kann ein von ihm entsandtes Mitglied des Aufsichtsrats jederzeit durch Entsendung eines anderen Mitglieds ersetzen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats soll durch eine andere Person ersetzt werden, wenn es im Hinblick auf eine bestimmte Tätigkeit, Stellung oder Qualifikation entsandt wurde und diese später wegfällt. Dies gilt insbesondere für die Zugehörigkeit zum Gemeinderat der Gemeinde Brühl.“

Die SPD hat dennoch den Antrag gestellt, Herrn Hans Zelt in den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG zu entsenden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss